

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Stühren
Flur 2 RFK 8062 D
Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- MD DORFGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 2. 10. 72) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 20. 11. 72
Katasteramt
in Vertretung
Grundmann
Verm. Rat

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 30. 10. 1972 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAGE:
(L.S.)
BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde HAT IN SEINER SITZUNG AM 12. 11. 1972 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 18. 12. 1971 ORTSÜBLICH DURCH die Kreiszeitung BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 22. 12. 1971 BIS 26. 1. 1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. Stühren DEN 11. 1.

GEMEINDE STÜHREN KREIS GRAFSCHAFT HOYA
Der Gemeindevorstand
Kohlmann

DER RAT DER Gemeinde HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. 12. 1972 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Stühren DEN 11. 1.

GEMEINDE STÜHREN KREIS GRAFSCHAFT HOYA
Der Gemeindevorstand
Kohlmann

DER VOM RAT DER Gemeinde Stühren IN DER SITZUNG VOM 22. 12. 72 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 - 252 / 73 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. Hannover DEN 16. 5. 73

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER IM AUFTRAGE:
Minckhoff

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 9. Aug. 1973 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 13. August ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Stühren DEN 10. August 1973
Der Gemeindevorstand
Kohlmann

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG		
STADT / GEMEINDE STÜHREN		
PLAN NR. 97 / 4	BEB.-PLAN „ AM DORFE “	
MASSTAB 1:1000		